



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Oktober 2014

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 16.10.2014**

**Betreff: mündliche Anfrage von Herrn Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013**

**TOP: Ö 4.1**

**Vorlage: VI/2014/00158**

**Fragestellung:**

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte zu Seite 231, ob es schon Verpflichtungsermächtigungen gibt.

**Antwort der Verwaltung:**

Das Vorhaben „Neubau dritte Wache der Berufsfeuerwehr“ ist in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt eingeordnet:

|      |                                             |
|------|---------------------------------------------|
| 2016 | 120.000 € für Planungsleistungen            |
| 2017 | 590.000 € für Planungs- und Bauleistungen   |
| 2018 | 1.390.000 € für Planungs- und Bauleistungen |

Eine Verpflichtungsermächtigung für dieses Vorhaben bereits in der Planungsphase 2015 zu binden, würde nur dann zielführend sein, wenn 2015 Planungsleistungen zu beauftragen wären.

Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, in 2016 zunächst Planungen bis zur Leistungsphase 3 als Grundlage für einen Baubeschluss zu beauftragen und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat die Planung fortzusetzen.

Es ist daher zu empfehlen, mit der Planung 2016 eine Verpflichtungsermächtigung einzuordnen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister